

## Gemeinde Upahl

### Vorlage öffentlich

VO/10GV/2021-0494

öffentlich

# 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2021 für die Gemeinde Upahl

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 18.11.2021 <i>Verfasser:</i> Lenschow, kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung/den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 für die Gemeinde Upahl.

### Sachverhalt

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich Änderungen im Stellenplan ergeben oder bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Mit dem vorliegenden Nachtrag wurden die aktuell bekannten Änderungen aus dem laufenden Geschäft und hinsichtlich der Investitionsmaßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung eingearbeitet. Im Detail wird dies im Vorbericht erläutert.

### Finanzielle Auswirkungen

siehe Vorbericht

### Anlage/n

1	Nachtragshaushalt 2021 Upahl (öffentlich)
---	---